

2620/AB XXI.GP
Eingelangt am:24.08.2001

DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

zur Zahl 2747/J - NR/2001

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Barbara Prammer Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ja.

Zu 2 und 4:

Ja, die konstituierende Sitzung fand am 10.11.2000 statt. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 2750/J durch den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen.

Zu 3:

Zur Gender Mainstreaming Beauftragten wurde die Richterin Mag. Gudrun STÖGER, zu ihrem Stellvertreter der Richter Mag. Hartmut HALLER bestellt.

Zu 5:

Zu den Ergebnissen der interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming (IMAG - GM) und deren Unterarbeitsgruppen verweise ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 2750/J durch den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen. Die IMAG - GM hat nicht die Aufgabe, in Abläufe der einzelnen Ressorts einzugreifen, es gibt daher keine spezifischen Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe für das Justizressort.

Im Justizressort wurden - zur Information und Bewusstseinsbildung - bislang folgende Schritte gesetzt:

- Bestellung der GM - Beauftragten und ihres Stellvertreters;
- Besprechungen der GM - Beauftragten mit der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen des Ressorts sowie der unter anderem für Angelegenheiten der Gleichbehandlung zuständigen Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Justiz;
- Schulung der beiden GM - Beauftragten;
- Einrichtung eines schwarzen Brettes für GM - Fragen;
- Verteilung einer Informationsbroschüre auf Abteilungsleiterebene;
- Überlegungen zu einer eigenen Arbeitsgruppe für GM im Justizressort.

Zu 6:

Da die IMAG - GM und deren Unterarbeitsgruppen zu den Themen: „Information, Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung“, „Strukturaufbau, Ressourcen, Repräsentation“ und „Projekte, Leitfäden“ derzeit konkrete Hilfestellungen und Empfehlungen erarbeiten, sollen diese Ergebnisse abgewartet werden.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass im Justizressort die Frage einer geschlechterbezogenen Sichtweise in einzelnen Bereichen auch schon vor Einführung der IMAG - GM stattgefunden hat und verweise dazu etwa auf das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie aus dem Jahr 1996. Durch dieses Gesetz können Gewalttätigkeiten im Familienbereich, welche sich primär gegen Frauen und Kinder richten, effizienter unterbunden und verstärkt geahndet werden. Es konnte damit eine wesentliche Verbesserung der Situation der - meist weiblichen - Opfer erreicht werden.